

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Nobo Whiteboard Marker Ink
Produktcode 1901029, 1901033, 1901072, 1901073, 1901077, 1902408, 1901419, 1902076, 1902077, 1902081, 1902091, 1902096, 1902162, 1902238, 1902267, 1902386, 1903777, 1903778, 1903779, 1903780, 1903783, 1903785, 1903792, 1903802, 1903810, 1903812, 1903813, 1903816, 1903859, 1904047, 1904048, 1905173, 1905174, 1905239, 1905265, 1915143, 1915144, 1915145, 1915146, 1915147, 1915149, 1915150, 1915151, 1915152, 1915153, 1915154, 1915155, 1915158, 1915161, 1915162, 1915163, 1915165, 1915166, 1915167, 1915168, 1915169, 1915170, 1915171, 1915248, 1915249, 1915250, 1915251, 1915252, 1915253, 1915254, 1915255, 1915256, 1915257, 1915369, 1915371, 1915372, 1915373, 1915374, 1915397, 1915402, 1915403, 1915408, 1915454, 1915560, 1915561, 1915562, 1915563, 1915564, 1915565, 1915601, 1915602, 1915603, 1915604, 1915605, 1915606, 1915607, 1915609, 1915611, 1915612, 1915613, 1915614, 1915615, 1915616, 1915617, 1915618, 1915619, 1915620, 1915621, 1915624, 1915625, 2104176, 2104177, 2104184, 1903798, 1901430, 1905330, 34438861, 1903775, 1903822, 1915377, 1915378, 1915379, 1915380, 1915381, 1915382, 1915383, 1915384, 1915385, 1915386, 1915387, 1915388, 1915389, 1915390, 1915391, 1915393, 1915264, 1915265, 1915266, 1915267, 1915268, 1915392, 1915444, 1915566, 1915567, 1901920, 1915156, 1915161, 1915168, 1915370, 1915622, 1915623, 2951400, 39470019, 39470061, 39470089, 52690019, 52690061, 52690089, 70420019, 70420061, 70420089, 70430019, 70430061, 70430089, 70440019, 70440061, 70440089, 8018500, 90170019, 90170061, 90170089, QB05142ASTD, QB05142CD, QB05442ASTD, QB05442CD, QB05742C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Unternehmenskennzeichen Leitz ACCO Brands GmbH & Co KG
Siemensstrasse 64
70469 Stuttgart
Deutschland
Telefon + 49 (0) 711 8103 0
E-Mail germanyinfo@acco.com
Webseite www.rexeleurope.com/de-de/
Geschäftszeiten 09.00 - 16.00

1.4 Notrufnummer

Firmierung (Deutschland) + 49 (0) 711 8103 0 (09.00 - 16.00)
BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz + 49 (0) 231 9071 2971
und Arbeitsmedizin, Friedrich-Henkel-
Weg 1 - 25, D-44149 Dortmund

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 2 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme Nobo Whiteboard Marker Ink



GHS02
Gefahr



GHS07



GHS09

Signalwörter

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	60-70	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07
2-Propanol	67-63-0	200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	10-20	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07
Bis(2-ethylhexyl)maleat	142-16-5	205-524-5 01-2119524002-60-XXXX	1-10	STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 1 H410	GHS08 GHS09
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Phosphono-omega-(octyloxy)-	31800-88-1	688-486-6	<0.5	Skin Corr. 1 H314 Eye Dam. 1 H318	GHS05

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
Ethanol	64-17-5	Eye Irrit. 2 C>= 50.00 <= 100.00		

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.
Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung

giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Behälter dicht verschlossen halten. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Umgebungsbedingungen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
Propan-2-ol	67-63-0	200	500			DFG, Y, 2(II)

Region Deutschland	Quelle Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland
Beschreibung DFG Y	Aufzeichnungen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte
2(II)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].
Wird empfohlen: Butylkautschuk (0.5 mm), Fluorkohlenstoff-Kautschuk (0.4 mm)
Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Wird empfohlen: Für kurzzeitige Verwendung kann Atemfiltergerät mit Filter Typ A ausreichend sein.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114.5 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78.3 °C
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 15 Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 3.5
Flammpunkt	12 °C
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Mischbar Weitere Lösungsmittel : Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Geringe orale Toxizität.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Geringe akute Toxizität.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Nicht reizend.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Nicht hautsensibilisierend.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Keine Daten.
Toxizität - Fisch	Keine Daten.
Toxizität - Algen	Keine Daten.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Mit Wasser mischbar. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN Nr. 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	274, 601, 640D
Begrenzte Mengen	1 L

Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	•3YE
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T7
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP8 TP28
Tankcode für Tanks	LGBF
Fahrzeug für Tanktransport	FL
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2 S20
ADR HIN	33
IMDG	
IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	274, 601, 640D
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T7
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP8 TP28
IMDG EMS	F-E, S-E
Stauung und Handhabung	Kategorie B
ICAO/IATA Kl.	
IATA Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)
Freigestellte Mengen	E2
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y341
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	1L
Mengen Max. Nettomenge	
Passagier- und Frachtflugzeug	353
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	5L
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	364
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	60L
Besondere Bestimmungen	A3
Code des Emergency Response	3H
Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	3



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Ethanol (64-17-5), 2-Propanol (67-63-0), Bis(2-ethylhexyl)maleat (142-16-5), Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Phosphono-omega-(octyloxy)- (31800-88-1)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Wassergefährdungsklasse	WGK 3 (stark wassergefährdend)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02
GHS05: GHS: Ätzwirkung
GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr



GHS07



GHS09

Einstufung in Gefahrenklassen	Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Skin Corr. 1 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1 Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3 STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1 Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2
Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P233: Behälter dicht verschlossen halten. P240: Behälter und zu befüllende Anlage erten. P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
SAT : Schätzwert Akuter Toxizität
CAS : Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG : Europäische Gemeinschaft
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
IBC : Großpackmittel
ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
UN : Vereinte Nationen
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Leitz ACCO Brands GmbH & Co KG gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Leitz ACCO Brands GmbH & Co KG übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.